

Postulat Eva Krattiger und Seraina Patzen (JA!) - übernommen durch Katharina Gallizzi (GB): Konsequente Klimapolitik #2: Foodwaste stoppen!

In der Stadtratssitzung vom 2. Juni 2022 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt. Mit SRB 2024-346 vom 4. Juli 2024 hat er den ersten Prüfungsbericht des Gemeinderates abgelehnt.

Der Klimawandel wird die Welt, wie wir sie heute kennen, völlig zerstören. Diese menschengemachte Katastrophe lässt sich nicht mehr vollständig stoppen oder rückgängig machen. Wir müssen aber alles tun, um die verheerenden Folgen, die sich bereits heute zeigen, so weit wie möglich zu verhindern. Dafür müssen wir jetzt handeln. Kleine kosmetische Massnahmen reichen dafür nicht. Es kann auch nicht sein, dass weiterhin nur an die Eigenverantwortung von uns allen appelliert wird. Es braucht griffige, gesetzliche Massnahmen – auch in der Stadt Bern.

Wir geniessen den Luxus, dass sich jedes Geschäft, das Lebensmittel anbietet, bis kurz vor Ladenschluss mit prall gefüllten Regalen zeigt. Dass aber nach Ladenschluss tonnenweise frische Lebensmittel in der Mülltonne bzw. in Containern landen, wird möglichst verschwiegen und findet hinter verschlossenen Türen statt. Ganz nach dem Motto: «Aus den Augen, aus dem Sinn». Diese Situation ist aus unserer Sicht völlig unsinnig.

Nun gibt es immer wieder Menschen, die mit diesen eklatanten Missständen beim Foodwaste nicht einverstanden sind und sich in der Nacht auf die Suche nach geniessbaren Esswaren in den Mülltonnen machen; gemeint ist das Containern. Zu unserem wachsenden Unmut ist das Containern jedoch immer noch gesetzlich verboten.

Die JA! fordert den Gemeinderat deshalb auf:

1. Alle Restaurants dazu zu verpflichten, die noch verwertbaren Essensreste, die üblicherweise jeden Abend nach Küchenschluss weggeworfen werden, gratis oder verbilligt den noch anwesenden Gästen oder Mitarbeitenden zugänglich zu machen, oder einer Foodsharing-Plattform (z.B. <https://foodsharingschweiz.ch>) anzubieten.
2. Das Containern zu legalisieren.
3. Alle Geschäfte, welche Lebensmittel verkaufen, dazu zu verpflichten, ihre Container und Mülltonnen nach Ladenschluss für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. D.h. Container dürfen nicht abgeschlossen werden und müssen an einem nach Ladenschluss zugänglichen Ort platziert sein.

Begründung der Dringlichkeit

Der Klimawandel lässt sich nicht stoppen. Es ist höchste Zeit, Massnahmen zu treffen und die verheerenden Folgen zumindest einzuschränken.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 04. April 2019

Erstunterzeichnende: Eva Krattiger, Seraina Patzen

Mitunterzeichnende: Devrim Abbasoglu-Akturan, Leena Schmitter, Franziska Grossenbacher, Ursina Anderegg, Katharina Gallizzi, Lea Bill, Regula Bühlmann, Rahel Ruch

Bericht des Gemeinderats

Das Postulat thematisiert wichtige Aspekte des täglichen Umgangs mit Lebensmitteln und Konsumgütern. Der Gemeinderat der Stadt Bern teilt die Ansicht, dass es nicht sein darf, noch einwandfreie Lebensmittel zu entsorgen. Allerdings liegt es nicht im Handlungsspielraum des Ge-

meinderates, die notwendigen Verpflichtungen einzuführen. Der Bund hat 2021 mit der Anpassung der Lebensmittelverordnung die Inverkehrbringung von Lebensmitteln nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) grundsätzlich erlaubt, sofern die Qualität, wie auch die Sicherheit des Lebensmittels gewährleistet ist und Konsument*innen nicht getäuscht werden. Diese Entwicklung schätzt der Gemeinderat prinzipiell als wichtig und richtig ein. Der Gemeinderat setzt sich auch weiterhin dafür ein, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf übergeordneten politischen Ebenen sich so entwickeln, dass Lebensmittelverluste gezielt vermindert werden und das über die gesamte Wertschöpfungskette.

Der Gemeinderat setzt sich für die nachhaltige Ernährung in der Stadt Bern ein. Mit GRB 2024-1456 vom 11. Dezember 2024 konnte er das Konzept nachhaltige Ernährung (KONE) verabschieden welches in sechs Handlungsfeldern konkrete Massnahmen vorsieht. Der grösste Teil der Lebensmittelverluste findet nach wie vor bei der Verarbeitung von Lebensmitteln und in den Haushalten statt. Im urbanen Raum sind die Haushalte also ein besonders wichtiger Ansatzpunkt. Das Handlungsfeld «Lebensmittelverluste und Entsorgung» im KONE sieht deshalb auch hier gezielte Massnahmen vor, die darauf abzielen, Lebensmittelverluste bei verschiedenen Akteuren gezielt zu minimieren.

Bern ist zudem Mitinitiantin der Charta Nachhaltige Ernährung, welche der Gemeinderat mit GRB 2025-65 vom 29. Januar 2025 ratifiziert hat. Mit der Charta setzt er auch schweizweit ein Zeichen für mehr nachhaltige Ernährung.

Zu Punkt 1:

Restaurants sind aus Sicht des Gemeinderats wichtige Partner, wenn es um die Vermeidung von Lebensmittelabfällen geht. Obschon eine generelle Verpflichtung der Gastrobetriebe zur Weitergabe der Reste an Mitarbeitende, Gäste oder an Dritte nicht im Handlungsspielraum des Gemeinderats liegen, ist eine Zusammenarbeit mit der Gastronomie in vielerlei Hinsicht wünschenswert und wird auch gezielt gesucht: generell, um Lebensmittelverluste zu reduzieren und auch um die Verpflegung in den Gastronomiebetrieben klimafreundlicher zu machen. Der Gemeinderat unterstützt aus diesem Grund die Gastro-Charta für die Zukunft. Die Charta sieht unter anderem vor, das vegetarische und vegane Angebot auszubauen und so eine klimafreundliche, gesundheitsfördernde und genussvolle Gastronomie zu fördern. Die Charta wird in Bern am 18. August 2025 lanciert werden.

Zu Punkt 2:

Die Mitnahme von Lebensmittel, die zwecks Vernichtung in einen Müllcontainer geworfen wurden, ist in der Schweiz grundsätzlich nicht verboten und somit auch in der Stadt Bern zulässig. Lediglich die Begleithandlungen des «containern» können widerrechtlich sein: So kann sich beispielsweise derjenige des Hausfriedensbruchs strafbar machen, der auf einen durch Zäune und Schlösser gesicherten Platz eindringt, um zu einem Müllcontainer zu gelangen. Wird der Müllcontainer beim Öffnen beschädigt, liegt zudem eine Sachbeschädigung vor. Diese beiden Tatbestände sind bundesrechtliche Strafbestände, eine Legalisierung dieser Begleithandlungen ist deshalb durch den Gemeinderat nicht möglich und wird wahrscheinlich von den Postulent*innen auch nicht gewünscht.

Zu Punkt 3:

Der Gemeinderat sieht davon ab, eine solche Verpflichtung einzuführen. Würde er sie einführen, würde dies nämlich bedeuten, dass Geschäfte die Lebensmittel verkaufen, ihre Lebensmittel indirekt abgeben, wenn sie diese in ihre Müllcontainer werfen. Entsprechend dürften sie nur Lebens-

mittel in die Mülltonne werfen, welche gemäss der Lebensmittelgesetzgebung noch «geniessbar» sind, denn «ungeniessbare» Lebensmittel dürfen an niemanden abgegeben werden. Um die noch «geniessbaren» Lebensmittel mittels Müllcontainer in den Verkehr zu bringen, müssten die Müllcontainer der Lebensmittelgeschäfte wohl die Hygienevorschriften der Lebensmittelgesetzgebung einhalten. Dass diese Vorschriften von einem ungekühlten Müllcontainer eingehalten werden können, wird vorliegend ohne Prüfung in Abrede gestellt. Die Einführung einer Verpflichtung, nach welcher «geniessbare» Lebensmittel mittels eines Müllcontainers abzugeben sind, würden folglich mit der Lebensmittelgesetzgebung wohl kaum vereinbar sein.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine

Bern, 25. Juni 2025

Der Gemeinderat